

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-284/2024

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	16.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.05.2024	

Übertragung von Angelegenheiten gem. § 50 Abs. 1 HGO

hier: Abgabe von Stellungnahmen als betroffene Gebietskörperschaft zu Angelegenheiten übergeordneter Raumordnungsplanung, z. B. nach dem Raumordnungsgesetz oder dem Hess. Landesplanungsgesetz

Erläuterung:

Gemäß § 50 Abs. 1 HGO kann die Gemeindevertretung die Beschlussfassung über bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen.

Die Verwaltung schlägt vor, sofern Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen durch Gemeindevertretungsbeschluss im Rahmen einer regulär angesetzten Sitzung (Bestanteil des frühzeitig für das jeweilige Folgejahr im Ältestenrat abgestimmten Sitzungskalenders) nicht eingehalten werden können, die Beschlussfassung auf den Ausschuss für Dorfentwicklung, Bau- und Umwelt zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 50 Abs. 1 HGO dem Ausschuss für Dorfentwicklung, Bau- und Umweltfragen die Beschlussfassung zur Abgabe von Stellungnahmen zu Angelegenheiten übergeordneter Raumordnungsplanung, z.B. nach dem Raumordnungsgesetz oder dem Hess. Landesplanungsgesetz, abschließend zu übertragen. Dies betrifft Stellungnahmen, die nicht fristgerecht durch einen Gemeindevertretungsbeschluss im Rahmen regulär angesetzter Sitzungen möglich sind.